

Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“

Wirtschaftsplan 2024

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.121.800 Euro
- Aufwendungen von	5.791.300 Euro
- Einem Jahresfehlbetrag von*	3.669.500 Euro

2. Im Liquiditätsplan mit

- Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	44.500 Euro
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	443.000 Euro
- Saldo (Zahlungsmittelbedarf) in Höhe von	- 398.500 Euro
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 Euro
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	8.500.000 Euro
- Saldo in Höhe von	- 8.500.000 Euro
- Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	- 8.898.500 Euro
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	8.898.500 Euro
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0 Euro
- Saldo in Höhe von	8.898.500 Euro
Saldo des Liquiditätsplans in Höhe von	0 Euro

3. mit dem Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von 0 Euro

b) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen
zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre
mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
in Höhe von 8.000.000 Euro

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 Euro

*Ein Teil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.271.000 € aus Abschreibungen auf kreisfinanzierte Anlagen wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Es verbleibt dann noch ein Fehlbetrag in Höhe von 398.500 €, der über eine Zuweisung vom Ergebnishaushalt des Zollernalbkreises abgedeckt wird.

Balingen, 11.12.2023

Pauli, Landrat